

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wermelskirchen - Zentrale Vergabestelle -

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Betankung der städtischen Fahrzeuge der Stadt Wermelskirchen

Beschreibung: Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die bargeldlose Betankung von ca. 110 Fahrzeugen und kraftstoffbetriebenen Geräten für alle Organisationseinheiten der Stadt. Für die Abrechnung wird ein Tankkartensystem, das vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird, genutzt.

Die Tankstelle muss mindestens außerhalb ihrer üblichen Öffnungszeiten einen täglichen Öffnungsservice (einschl. Wochenende und Feiertage) von 5:00 Uhr bis 23:00 Uhr haben.

Insbesondere wegen der Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge oder sonstiger anderer Einsatzfahrzeuge (Winterdienst, Feuerwehr und Rettungsdienst) muss mindestens bei besonderen Einsatzfällen ein kurzfristiger abrufbarer Einsatz der Tankstelle (innerhalb einer halben Stunde) sichergestellt sein (entfällt bei einem 24-Stunden-Service).

Die Abrechnung erfolgt über ein Abrechnungssystem. Preisbasis für die Abrechnung der Betankungen ist der aktuelle Säulenpreis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Betankung.

Das Abrechnungssystem muss folgende Grundbedingungen enthalten:

- Tankkartensystem pro Fahrzeug (PKW, LKW und Spezialfahrzeuge), pro kraftstoffbetriebenen Großgerät (Bagger, Radlader) und pro sonstiges Gerät (Kleingeräte, Mietgeräte)
- für jede Organisationseinheit erfolgt eine separate monatliche Abrechnung (Format DIN A4) zu Beginn eines jeden Monates mit den Leistungen des Vormonats jeweils unterteilt nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. interner Kennung (Kostenstellen). Die einzelnen unterschriebenen Tankbelege sind beizufügen, eine Ausfertigung dieser Tankbelege bekommt der Fahrer schon beim Tanken. Kopien der Tankbelege sind den monatlichen Abrechnungen unbedingt beizufügen.

Es handelt sich um die Organisationseinheiten:

- Amt 10 Haupt-und Personalamt
- Amt 37/1 Feuerwehr
- Amt 37/2 Rettungsdienst
- Amt 50 Sozialamt
- Amt 51 Jugendamt
- Amt 65 Gebäudemanagement
- Amt 66 Betriebshof
- SAW/70 Städtischer Abwasserbetrieb

Die Abrechnung für jede Organisationseinheit muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Datum und Uhrzeit des Tankvorganges
- Fahrzeugkennzeichen bzw. interne Kennung (Kostenstelle)
- Art und Menge des getankten Kraftstoffes
- Basispreis und Konditionen des einzelnen Tankvorganges
- Abzug gemäß Sonderkondition
- Mehrwertsteuer und Gesamtpreis

Der jeweilige Lieferschein muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Datum und Uhrzeit des Tankvorganges
- Fahrzeugkennzeichen bzw. interne Kennung (Kostenstelle)
- Art und Menge des getankten Kraftstoffes
- Basispreis des einzelnen Tankvorganges
- Unterschrift des Fahrers

Änderungen der o.g. Bezeichnungen für die Organisationseinheiten sind im Laufe des Lieferzeitraumes möglich

Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang der Rechnung bei der Stadtverwaltung zur Auszahlung angewiesen. Ein SEPA-Abbuchungsauftrag oder ein anderes Lastschriftverfahren kann nicht erteilt werden.

Kennung des Verfahrens: 7829c7e7-775e-49ff-870d-0a82d8604093

Interne Kennung: 40.25_EU_OV_VgV_Betankung der städtischen Fahrzeuge der Stadt Wermelskirchen

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 63712600 *Betankung von Fahrzeugen*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Wermelskirchen

Postleitzahl: 42929

NUTS-3-Code: *Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)*

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Abgabe eines Angebotes ist nur im Fall der unentgeltlichen Registrierung über die Vergabeplattform

,Subreport ELViS‘ über den Link „<https://www.subreport.de/E83793845>“ möglich! Wichtiger

Hinweis: Vergaberechtlich besteht die Verpflichtung einen registrierungsfreien - also

anonymen - Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Es wird darauf

hingewiesen, dass für Änderungen und zusätzliche Informationen eine "Holschuld" besteht!

Dem registrierten Interessenten werden die Information automatisch zugestellt bzw.

per Info-Mail auf Änderungen/Ergänzungen hingewiesen. Die Ausschlussfrist für die

Beantragung von Klarstellungen und zusätzlichen Auskünften wird auf den 21.11.2025

festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anfragen sind daher nicht mehr rechtzeitig

und führen nicht zur Notwendigkeit einer Fristverlängerung (siehe auch §20 Abs. 3

Nr. 1 VgV). Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen nur über die Vergabeplattform entgegengenommen

werden. Mitglieder von Bietergemeinschaften bzw. Unterauftragnehmer sind mit Angebotsabgabe

verbindlich zu nennen und müssen die geforderte Eignung nachweisen. Sie haben grundsätzlich

alle Erklärungen/Nachweise für jedes Mitglied anzugeben (siehe Auflistung gem. Punkt

4c des Angebotsformulars bzw. Checkliste VgV). Zahlungen erfolgen nach der VOL/B in

Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

der Stadt Wermelskirchen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Tariftreue-

und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die den Vergabeunterlagen beigefügten

Bewerbungs- und Vergabebedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Stadt

Wermelskirchen finden Anwendung. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen in Form einer

beglaubigten Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden. Bieter von anderen Staaten als

der Bundesrepublik Deutschland müssen nach EU-Vorschriften vergleichbare Unterlagen

äquivalente Nachweise von vergleichbaren Institutionen (s. auch EG Liefer- und Dienstleistungsrichtlinie)
mit einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache einreichen.
Gleichwertige
Bescheinigungen von Stellen aus anderen EU Mitgliedsstaaten werden anerkannt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Rein nationale Ausschlussgründe: Die Ausschlussgründe richten sich nach §§ 123, 124 ff. GWB

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Betankung städtischer Fahrzeuge

Beschreibung: Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die bar-geldlose Betankung von ca. 110 Fahrzeugen und kraftstoffbetriebenen Geräten für alle Organisationseinheiten der Stadt. Für die Abrechnung wird ein Tankkartensystem, das vom Auf-tragnehmer zur Verfügung gestellt wird, genutzt.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.03.2026 und endet am 28.02.2030

Die Betankung muss ortsnah vom Standort der Fahrzeuge erfolgen können. Der wesentliche Standort der Fahrzeuge ist der Städtische Betriebshof, Im Belten 4, 42929 Wermelskirchen.

Folgende grundsätzliche Voraussetzungen zur Beschaffenheit der Tankstelle müssen zum

Betanken des Fuhrparks gegeben sein und werden mit dem Angebot bestätigt:

- räumliche und technische Möglichkeit zur Betankung von LKW bis 26 Tonnen zul. Ge-samtgewicht sowie mit den Abmaßen nach § 32 StVZO;
- die Anerkennung der räumlichen Maße erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung vor Ort durch den Auftraggeber.

Die angebotenen Kraftstoffe müssen alle den derzeit gültigen DIN- oder DIN EN-Normen entsprechen:

- unter der Bezeichnung Diesel-Kraftstoff sind in dieser Ausschreibung neben dem „Stan-dard“-Diesel nach DIN EN 590 auch alle Premium-Diesel mit GtL-Beimischung, erhöhter Cetanzahl sowie

speziellen Additiven zu verstehen;

- unter der Bezeichnung Super-Kraftstoff sind in dieser Ausschreibung neben dem „Standard“-Super (ROZ95) auch Super-Plus (ROZ98), nicht normierte 100-Oktan-Benzine und E10-Kraftstoffe zu verstehen.

Bei der Bewertung der Angebote wird nicht ausschließlich der Preis, sondern auch die zu-rückzulegende Wegstrecke vom Standort des Städtischen Betriebshofes zur jeweiligen

Tankstelle berücksichtigt. Dabei wird jeder Kilometer einfacher Wegstrecke mit einem fiktiven Betrag von 1,50 € einschl. Personal- und aller sonstigen Nebenkosten zugrunde gelegt. Es wird von ca. 1.400 Tankvorgängen pro Jahr ausgegangen. Diese finden bei der Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes Berücksichtigung.

Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Auswertung am gleichen Tag

zur gleichen Uhrzeit der jeweilige aktuelle Tagespreis (12 Uhr) abgefragt und berücksichtigt.

Bei der Abgabe des Angebotes ist ausschließlich dieses Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Angebote, die nicht in der vorgeschriebenen Form abgegeben werden, sind daher von der Wertung auszuschließen. Änderungen an diesem Leistungsverzeichnis dürfen nicht vorgenommen werden. Ferner ist es nicht zulässig, ergänzende Bedingungen beizufügen.

Beides führt ebenfalls dazu, dass das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

Vertrag gilt bis zu einer Höchstmenge von jährlich 110.000 Liter Diesel und 11.000 Liter Super

Interne Kennung: LOT-0001 40.25_EU_OV_VgV

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 63712600 Betankung von Fahrzeugen

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Wermelskirchen

Postleitzahl: 42929

NUTS-3-Code: Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/03/2026

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2030

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen*

Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ).
Die Angabe der PQ-Nummer der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ist in dem Formular „VgV_Eigenerklärung_LD“ (siehe Vergabeunterlagen unter '2_Auszufüllende Dokumente") einzutragen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formular „VgV_Eigenerklärung_LD“ (siehe Vergabeunterlagen unter '2_Auszufüllende Dokumente") vorzulegen.
Diese Eigenerklärung beinhaltet folgende Angaben / Erklärungen:
- Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Personenvereinigungen bzw. Einzelunternehmen
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben die "VgV_Eigenerklärung_LD"
der Stadt Wermelskirchen
mit dem Angebot abzugeben. Diese beinhaltet folgende Angaben /
Erklärungen:
- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zu schweren Verfehlungen (inkl. Erklärung lt. Anlage 2 zu Nr.
3.2 des Erlasses
KorruptionsbG NRW)
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur
gesetzlichen Sozialversicherung
und der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Angaben zur Haftpflichtversicherung inkl. Deckungssumme

Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des
Auftraggebers innerhalb
der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der
gesetzten Frist
nicht nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen
Unvollständigkeit ausgeschlossen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine
beglaubigte
Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

Beschreibung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Präqualifizierte und Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende
Unterlagen
/ Angaben mit dem Angebot vorzulegen (Nicht präqualifizierte
Unternehmen ggf. anhand
der „VgV_Eigenerklärung_LD“ der Stadt Wermelskirchen):
- Erklärung über vergleichbare Leistungen
- Angabe von mind. 1 positiven Referenzen über vergleichbare Aufträge
inkl. Kontaktdaten
der Ansprechpartner etc. (sofern nicht in der Präqualifizierung bereits
enthalten)
- Angaben zu Arbeitskräften/Mitarbeiterzahl (sofern nicht in der
Präqualifizierung
bereits enthalten)

Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des
Auftraggebers innerhalb
der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der
gesetzten Frist
nicht nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen
Unvollständigkeit ausgeschlossen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine
beglaubigte
Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Beschreibung: Wirtschaftlichstes Angebot in Bezug auf den Preis und die zurückzulegende Wegstrecke

Bei der Bewertung der Angebote wird nicht ausschließlich der Preis, sondern auch die

zurückzulegende Wegstrecke vom Standort des Städtische Betriebshof, Im Belten 4, 42929

Wermelskirchen, zur jeweiligen Tankstelle berücksichtigt. Dabei wird jeder Kilometer

einfacher Wegstrecke mit einem fiktiven Betrag von 1,50 € einschl.

Personal- und aller

sonstigen Nebenkosten zugrunde gelegt. Es wird von ca. 1.400

Tankvorgängen pro Jahr

ausgegangen. Diese finden bei der Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes Berücksichtigung.

Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Auswertung am gleichen Tag

zur gleichen Uhrzeit der jeweilige aktuelle Tagespreis (12 Uhr) abgefragt und berücksichtigt.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E83793845>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E83793845>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 27/11/2025 10:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 47 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Alle Nachweise, die nicht den Preis enthalten

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 27/11/2025 10:00 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: *ja*

Zahlungen werden elektronisch geleistet: *ja*

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln)

Informationen über die Überprüfungsfristen: Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3
des
Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3
GWB unzulässig
ist, soweit:

1.) Der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften
vor

Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber
nicht innerhalb
einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs.
2 GWB bleibt unberührt,

2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung
erkennbar

sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen
erkennbar

sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers
einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat
Postanschrift: Postfach 200450
Ort: Bergisch-Gladbach
Postleitzahl: 51462
Land: Deutschland
Telefon: +49 2202 / 13-0

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wermelskirchen - Zentrale Vergabestelle -

Identifikationsnummer: Berichtseinheit-ID 00002989

Postanschrift: Telegrafenstr. 29 - 33

Ort: Wermelskirchen

Postleitzahl: 42929

NUTS-3-Code: *Rheinisch-Bergischer Kreis* (DEA2B)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabestelle@wermelskirchen.de

Telefon: +492196710112

Fax: +4921967107112

Internet-Adresse: <https://www.wermelskirchen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln)

Identifikationsnummer: DE 12345678

Postanschrift: Zeughausstr. 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

NUTS-3-Code: *Köln, Kreisfreie Stadt* (DEA23)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vkrhld-k@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +492211473045

Fax: +492211472889

Internet-Adresse: <http://bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

10 Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 9554e840-f35c-406c-8eae-d67f1b06c484-01

Hauptgrund für die Änderung: *Korrektur – Beschaffer*

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 9ecf6738-ebb9-4616-8b92-3ab3f5548d8b - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/11/2025 12:40 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*